



NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 13.06.2017,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 19:45

Ende: 21:57



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari bei TOP 3, Ö, Vertretung von Herrn Morio
Heidi Berger Vertretung von Herrn Dr. Bals
Rudi Eichhorn
Peter Lerch
Rolf Morio bei TOP 3, Ö vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Hermann Demmerle
Günter Scharhag
Michael Scheid Vertretung von Herrn Prof. Leiner
Aydin Tas
Hans Peter Thiel
Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow Vertretung von Herrn Hartmann
Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl



Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Schriftführer/in

Kristina Bollinger

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Christine Keller

Martin Messemer

Sonstige

Sandra Diehl

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

vertreten durch Frau Berger

SPD

Prof. Peter Leiner

vertreten durch Herrn Scheid



Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

vertreten durch Frau Follenius-Büssow



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungsordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Vorlage: 100/228/2017
3. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 240/064/2017
4. Teilnahme der Stadt Landau in der Pfalz an der „Fairtrade-Towns-Kampagne“
Vorlage: 350/086/2017
5. Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Vorlage: 610/459/2017
6. Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Vorlage: 610/460/2017
7. Zustimmung zur Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Vorlage: 660/136/2017
8. Sanierung der Treppenanlage mit Stützwänden am Friedhof in Landau-Wollmesheim, Vergabe der Instandsetzungsarbeiten
Vorlage: 680/144/2017
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellten keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Aufgrund der Befangenheit von Oberbürgermeister Hirsch, gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 GemO, verließ dieser in öffentlicher Sitzung den Beratungstisch und begab sich in den Zuhörerbereich. Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron übernahm den Vorsitz.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 31. Mai 2017, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte ihre Ablehnungsgründe, da Aufgaben des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung verlagert werden und der Stadtholding die Option eingeräumt werde, auf Wunsch Firmen aus dem Energiesektor von Mehrheitseignern aufzukaufen. Sie fragte nach der Finanzierung.

Frau Keller verneinte die Verschiebung von Aufgaben des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung. Vielmehr wurde im Gesellschaftervertrag vor dem Hintergrund des „Verbot des Selbstkontrahierens“ eine Befreiung mit aufgenommen. Ursprung war die Wahl des Geschäftsführers der Stadtholding zum Oberbürgermeister der Stadt Landau. Dieser könne nicht parallel Aufsichtsratsvorsitzender sein. Hier würde ein Interessenskonflikt (Vertreter der Gemeinde und eigenen Interessen) entstehen, weshalb die §§ 8 und 11 im Gesellschaftervertrag angepasst wurden.

Bezüglich der zweiten Frage sei anzumerken, dass der Unternehmenszweck angepasst wurde, damit die Möglichkeit des Tätigwerdens geschaffen werde. Dieses Thema müsse jedoch noch aufgearbeitet und im Aufsichtsrat beraten werden. Es handele sich hierbei vorerst um eine grundsätzliche Sache

Herr Messemer ergänzte, dass die Energie-Südwest AG an Projekten und Firmen im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sei. Aufgrund von Konsolidierungsvorgaben des Mutterkonzerns könne der Fall eintreten, dass solche Unternehmen veräußert und/oder an Dritte abgegeben werden, um die Konzernbilanz besser darzustellen. Aufgrund der Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Vergabe an Dritte, soll die Option eingeräumt werden, dass die Stadtholding prüfen könne, ob das Geschäft für die Stadtholding interessant sein könne. Hierbei handele es sich lediglich um eine Optionseinräumung.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es bei dem Beschluss lediglich um die Klarstellung und Rechtssicherheit ginge und eine Möglichkeit geschaffen werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 15-Ja und 1-Nein-Stimme nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Entwurf der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Herr Oberbürgermeister Hirsch übernahm den Vorsitz.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 22. Mai 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Teilnahme der Stadt Landau in der Pfalz an der „Fairtrade-Towns-Kampagne“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 1. Juni 2017, auf die hingewiesen wird. Eine frühere Teilnahme am Projekt sei gescheitert, da die Kosten im Haushalt wegen der Haushaltskonsolidierung nicht dargestellt werden konnten. Nun habe sich der Ältestenrat unter der Voraussetzung, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen, dazu entschieden, die Teilnahme zu befürworten. Die Mehrkosten werden z. B. durch die Erhöhung der Getränkepreise gedeckt. Er dankte dem Bürgermeister sowie Beigeordneten und der Initiativgruppe für ihr Engagement.

Ratsmitglied Lerch befürworte die Teilnahme. Die Aktion werde von den Bürgern und der Gesellschaft wesentlich getragen. Einen Beitrag hierzu leisten auch die Ratsmitglieder und der Stadtvorstand. Es sei ein positives Signal.

Ratsmitglied Scharhag freue sich über die Teilnahme und stehe der Erhöhung der Getränkepreise auf beispielsweise 1,00 Euro positiv entgegen.

Ratsmitglied Follenius-Büssow stimmte ebenfalls zu. Es sei eine erfreuliche Entwicklung. Je breiter das Thema in der Öffentlichkeit und Bürgerschaft bekannt sei, desto erfolgreicher sei das Projekt. Auch die Erhöhung auf 1,00 Euro pro Getränk sei akzeptabel.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Vertreter der Initiativgruppe in der Stadtratssitzung das Konzept vorstellen werden.

Herr Freiermuth und Ratsmitglied Dr. Migl bekundeten ebenfalls ihre Zustimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, an der Fairtrade-Towns-Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ (Fairtrade-Stadt) anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt werden.
2. Die Initiativgruppe aus lokalen Organisationen, Institutionen und Unternehmen aus den unterschiedlichsten Bereichen von Kirche und Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wird die Aufgabe als lokale Steuerungsgruppe übernehmen.
3. Bei allen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie in den Büros des Stadtvorstandes wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
4. Die Koordination innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt durch das Büro der Lokalen Agenda beim Umweltamt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 15. Mai 2017, auf die hingewiesen wird.
Er verwies auf die Beratungen des Bauausschusses.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass die Probleme im spartanischen, räumlichen Geltungsbereich lägen. Im Vergleich mit dem künftigen Begrenzungsbereich des Rosenplatzes sei dort eine großzügige Einbeziehung bis zu den weit weg liegenden Straßenkreuzungen und die benachbarte Bebauung berücksichtigt worden. Im Falle dieses Beschlussvorschlages sei der Abgrenzungsbereich sehr eng gefasst worden. Er fragte nach, warum die Randbebauung nicht mit einbezogen und ob der Einzug erweitert werden könne. Er bat, den Geltungsbereich bis zur Stadtratssitzung zu überdenken und ggf. die Randbebauung mit einzubeziehen, um Spielräume zur Verbesserung der Verkehrserziehungen zu schaffen.

Herr Kamplade erwiderte, dass sich die Geltungsbereichsabgrenzung eines Bebauungsplanes aus der Planerforderlichkeit ergebe. Die bestehende Struktur der Außennutzungen (Außengastronomie) sei hierbei ein wesentlicher Punkt. Die Schutzbedürftigkeit der Wohnnutzung aufgrund des Parkplatzlärms sei bereits über den Bebauungsplan (bestehendes Baurecht) sichergestellt. Das Verfahren beim Rosenplatz sei ein Voruntersuchungsverfahren und hier gehe es um ein Sanierungsgebiet.

Ratsmitglied Vogler erwähnte, dass die kritischen Punkte bereits in der Sitzung des Bauausschusses diskutiert wurden. In ihrer Fraktion seien unterschiedliche Meinungen vertreten, weshalb sich das Abstimmungsverhalten unterschiedlich darstellen werde. Sie bat – unabhängig des Beschlusses – um Überprüfung der Parkplatzsituation beim Parkhotel und im Ostring.

Ratsmitglied Follenius-Büssow erklärte, dass ihre Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Ratsmitglied Freiermuth sehe das Erfordernis für die Sitzungsvorlage. Es sei jedoch kein Zwang für die weitere Ausdehnung, jedoch sei der Parkdruck – auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Königstraße – vorhanden. Der Vorlage sei zuzustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl bat um Alternativen für die Schaffung von Parkmöglichkeiten und will, dass der Platz wie bisher erhalten bleibt. Eine Behinderung für die Anwohner soll ausgeschlossen werden.

Ratsmitglied Scharhag fragte nach, ob dies auch eine Neuordnung der bisherigen Gastronomie beinhalte.

Herr Kamplade verneinte dies. Das Ergebnis sei offen und es könne unter Umständen auch mehr Platz für Gastronomie geschaffen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 9-Ja, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:



1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Bebauung an der Weißquartierstraße, südlich der Queich, westlich der Bebauung an der Moltkestraße und nördlich der Bebauung an der Martin-Luther-Straße wird für die Erweiterung des Parkraumangebotes sowie zur städtebaulichen Neuordnung des Stadtplatzes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „A 14, Weißquartierplatz“ ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 17. Mai 2017, auf die hingewiesen wird.

Der Ortsbeirat Queichheim habe die Vorlage abgelehnt. Die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Ortsteil Queichheim verlief nicht optimal und er habe sich für den Verlauf bei dem Ortsvorsteher bereits entschuldigt. Die Angelenheit sei in den Haushaltsberatungen bereits thematisiert worden. Die Sitzungsvorlage sei der Sache nach angemessen.

Ratsmitglied Scheid sagte, dass er aus privaten Gründen an der Sitzung des Bauausschusses nicht teilnehmen konnte. Er sei enttäuscht, dass der Vorschlag nicht aufgegriffen wurde, das Gebiet nochmals im Mietwohnungsbereich zu überplanen. Bei der normalen Wohnbebauung handle es sich um eine hohe Verdichtung, um insgesamt auf ca. 100 Wohneinheiten zu gelangen. Dies würde auch die Verkehrssituation entschärfen. Des Weiteren fragte er nach, ob die Entwicklung „Im Dorf“ berücksichtigt wurde und ob bestätigt werden könne, dass es bei der Nettofläche von 3,8 Hektar im Hinblick auf die Gesamtwohneinheiten pro Hektar um 35 Wohneinheiten mit ca. 105 Einwohner gehe.

Der Vorsitzende bat aus Gründen der Sitzungsökonomie darum, in den unterschiedlichen Gremien die Fragen nicht doppelt zu stellen und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade erklärte, dass die Verkehrszahlen von 500 Fahrzeugbewegungen grob geschätzt seien. Die entscheidende Aussage sei, dass von einer Fahrzeugbelastung im dreistelligen Bereich pro Tag ausgegangen werde. Dies sei in einem Wohnweg mit 3,5 Meter Breite verkehrstechnisch unproblematisch. Die Wohnungen wurden von 46 Wohnungen auf 130 Wohnungen erhöht und diese Dichte sei vertretbar. Die Einwohnerdichte im Neubaugebiet sei doppelt so hoch wie in der Gesamtsortlage, mit der Berechnung von 3 Einwohnern pro Wohneinheit.

Ratsmitglied Freiermuth bekundete seine Enthaltung, da ein Grüngürtel wegfallen würde und Häuser sehr nah an eine stark befahrene Straße rücken würden.

Ratsmitglied Vogler sagte, dass ihre Fraktion unterschiedlich abstimmen und sie einen entsprechenden Antrag einreichen werden.

Ratsmitglied Lerch empfinde die Entscheidung als grundsätzlich vertretbar. Es müssten Erfahrungen gesammelt werden auch im Hinblick der gesamten Diskussion zu diesem Thema. Der Vorlage sei zuzustimmen.

Ratsmitglied Follenius-Büssow sehe die Verdichtung positiv. Viele anderen Straßen seien ebenfalls dicht bebaut und stellen eine Schutzfunktion für die dahinterliegenden Gebäude dar. Sie hoffe auf kreative Lösungen der Verkehrsfrage. Der Vorlage sei zuzustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl sehe eine Nahverdichtung und stimme zu.



Bürgermeister Dr. Ingenthron bat um Gelassenheit. In der Röntgenstraße seien beispielsweise auch mehr Wohneinheiten als geplant vorhanden. Dort herrsche ebenfalls kein Verkehrschaos. Er sehe es als positive Entscheidung.

Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13-Ja, 1-Nein-Stimme und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

3. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Queichheim, südlich der Bebauung am Breiten Weg, westlich der Bebauung an der Kraftgasse, nördlich der Landesstraße L 509 sowie östlich der Bebauung an der St.-Elisabethen-Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Zustimmung zur Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 10. Mai 2017, auf die hingewiesen wird.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den im Sachverhalt erläuterten Änderungen der vom ZRN erlassenen Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar in den Gremien des ZRN zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Sanierung der Treppenanlage mit Stützwänden am Friedhof in Landau-Wollmesheim,
Vergabe der Instandsetzungsarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 1. Juni 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmte einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

Der Auftrag zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Treppenanlage mit Stützwänden am Friedhof in Landau-Wollmesheim ist der Firma HWP Substanz Bau GmbH, Mannheim, zu den Preisen ihres Angebotes vom 23.05.2017, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 142.774,86 EUR abschließt, zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Seitens des Vorsitzenden oder der Ratsmitglieder bestand kein Informationsbedarf.



Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 13. Juni 2017 umfasst 23 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend die nummerierten Blätter 1 bis 76.

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Kristina Bollinger
Schriftführer